

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/053

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schlichting / 04403 / 604 - 664

Datum: 23.04.2010

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich

Sperrung von Teilabschnitten des Kleefelder Weges in Petersfehn II und des Buchweizenweges in Helle

Auf die Beschlussvorlage zu TOP 5 „Straßensanierung 2010/2011“ wird Bezug genommen. Ziel der Gemeinde muss es sein, die insgesamt sehr knappen Unterhaltungsmittel für den Straßen- und Wegebau möglichst sinnvoll einzusetzen. Dazu wurde unter TOP 5 ein Vorschlag unterbreitet.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie mit zwei besonders schlechten Straßen verfahren werden soll, die außer für den landwirtschaftlichen Verkehr kaum eine Verkehrsbedeutung haben. Gemeint sind ein Teilabschnitt des Buchweizenweges in Helle und ein Teilabschnitt des Kleefelder Weges in Petersfehn II. Auf die als **Anlage** beigefügten Lagepläne wird verwiesen.

An beiden Straßenabschnitten befinden sich keine Häuser sondern nur landwirtschaftliche Flächen. Die Wohnhäuser, die sich jeweils an anderen Straßenabschnitten befinden, können über alternative Zuwegungen erreicht werden, müssen dafür aber zum Teil leichte Umwege in Kauf nehmen. Bei beiden Strecken handelt es sich um Moorstraßen mit starken Versackungen, bei denen die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Würde man den allgemeinen Verkehr weiterhin zulassen wollen, müssten größere Instandsetzungen durchgeführt werden, die aufgrund des schlechten Untergrundes in regelmäßigen Abständen erneut durchgeführt werden müssten. Dies verursacht dauerhaft hohe Kosten.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung weitere Ausführungen machen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese beiden Streckenabschnitte für den allgemeinen Durchgangsverkehr zu sperren, wobei hiervon landwirtschaftlicher Verkehr ausgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, die beiden genannten Abschnitte des Kleefelder Weges und des Buchweizenweges für den allgemeinen Durchgangsverkehr zu sperren, wobei landwirtschaftlicher Verkehr hiervon ausgenommen wird.